Jahresbericht 2019

der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn

Dietersheimer Str. 8 85375 Neufahrn

Tel.: 08165 - 40 18 Fax: 08165 - 799 604

beratung.neufahrn@mnet-online.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		2
Überblick	×	2
1. Allgemeine Angaben		3
2. Personelle Besetzung		4
3. Leistungsspektrum		5
4. Klientenbezogene Angaben		6
5. Gründe für die Inanspruchnahme		8
6. Beratungsarbeit		9
7. Interne Qualifizierung/Qualitätssicherung		10
8. Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerk		12
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit		13
10. Nachrichten und Informationen		13





Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Einleitung

Wir freuen uns, Ihnen unseren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorlegen zu dürfen.

Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Bürgermeister Heilmeier und allen zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Neufahrn für die Unterstützung und die gelungene Kooperation. Ohne den Rückhalt unseres Trägers könnte das Angebot für die Bürger so nicht realisiert und ausgebaut werden.

Überblick

Die Beratungsstelle bietet Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Rahmen von *Erziehungsberatung* (nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz) und *Lebensberatung* (psychosoziale Beratung) für Erwachsene an.

Die Beratungsstelle versorgt in erster Linie die Bürger der Gemeinde Neufahrns (einschließlich der der Gemeinde zugehörigen umliegenden Ortschaften) und die Bürger aus Hallbergmoos, insgesamt also über 33.000 Einwohner.

Zusammen mit der Beratungsstelle Eching erfüllt die Beratungsstelle die personellen Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung, weswegen die Gemeinde Neufahrn nur ca. ein Drittel der Kosten (im Jahr 2019 waren es 34 %) finanzieren muss.

Aufgrund dieser Zusammengehörigkeit der Beratungsstellen Eching und Neufahrn gibt es auch eine gemeinsame fachliche Leitung, Frau Halbreiter, die an der Beratungsstelle Eching arbeitet.

Im Jahr 2019 wurden 178 Familien bzw. Menschen beraten. Knapp 71 % davon waren Beratungen, die im Rahmen der Jugendhilfe Familien angeboten wurden, die aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen gesetzlichen Anspruch auf Erziehungsberatung (§ 1 SBG VIII) haben.

Wer meldet sich an?

Der Anteil der Mädchen bei der Anmeldung ist in den letzten Jahren tendenziell gestiegen und liegt in der Regel zwischen 40 und 47 Prozent. Im Jahr 2019 war der Anteil von Mädchen mit 40% recht niedrig, im Gegensatz zu den Vorjahren.

Bei der Lebensberatung waren 2019 mehr Männer als im Vorjahr (2019: 33%, 2018: 25%) in Beratung.

Der Hauptteil der angemeldeten Kinder ist zwischen 3 und 14 Jahre alt. 66 % der Familien sind "traditionelle Familien" (meist mit 1-2 Kindern), d.h. zwei leibliche Eltern betreuen ihre Kinder.

Bei den Erwachsenen haben sich am häufigsten Frauen zwischen 50 und 59 Jahren angemeldet. Unsere älteste Klientin war 77 Jahre alt.

Warum kommen die Ratsuchenden?

Die Anmeldungsgründe im Jugendhilfebereich sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben, die häufigsten sind folgende:

- 1. Konflikt- oder Trennungssituation bei den Eltern
- 2. Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme bei den Kindern und Jugendlichen

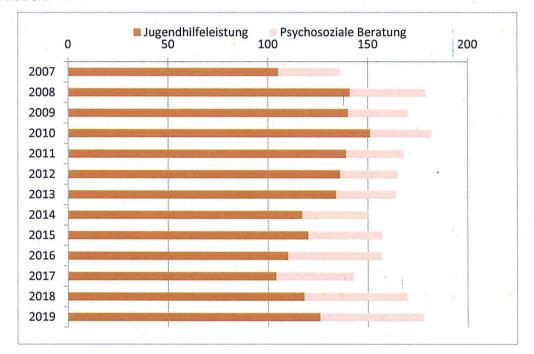
Zwei Drittel der Beratungen im Jugendhilfebereich wird auf eigene Initiative aufgenommen, davon wiederum ein Viertel auf private Empfehlung.

Im Bereich der Lebensberatung gibt es zwei hauptsächliche Anmeldungsgründe:

- 1. Erwachsene haben Konflikte in der Partnerschaft, hier bieten wir bei Bedarf auch Paarberatung an
- 2. Psychische Probleme bei dem Erwachsenen, z.B. Depression, Burn-out

Hier meldeten sich 2019 85 % auf eigene Initiative an, davon 16 % auf private Empfehlung, wurden also nicht von Fachkräften wie Ärzten, Institutionen wie Krankenkasse oder Arbeitsagentur "geschickt".

In der folgenden Grafik kann man sehen, wie die Fallzahlen sich über die letzten Jahre entwickelt haben.



1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn erfüllt einen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der ihr von der Gemeinde Neufahrn und dem Amt für Jugend und Familie Freising übertragen wurde.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle psychosoziale Beratung und Lebensberatung an.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Anschrift

Dietersheimer Str. 8, 85375 Neufahrn

Kontakt

Telefon: 08165-4018 Fax: 08165-799604

E-Mail: beratung.neufahrn@mnet-online.de

Träger

Name

Gemeinde Neufahrn

Anschrift

Bahnhofstr. 32, 85375 Neufahrn

Finanzierung (Stand 06.02.2020)

Gemeinde Neufahrn

55.480€

Landkreis Freising

81.590 €

Freistaat Bayern

25.044€

Einzugsgebiet (Haupt-/Nebenwohnsitz)

Neufahrn

ca. 21.700 Einwohner

Hallbergmoos

ca. 11.700 Einwohner

Räumlichkeiten

1 Büro, 2 Beratungszimmer, 1 Spiel- und Diagnostikzimmer, 1 Warteraum

Die Beratungsstelle ist in gemeindeeigenen Räumen, im Erdgeschoss eines ehemaligen Schulgebäudes untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich außerdem das Kinder- und Jugendzentrum Neufahrn.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag

9 – 12 Uhr

Montag - Donnerstag

13 - 18 Uhr

Donnerstag

17 – 18 Uhr Sprechstunde (ohne Voranmeldung)

Anmeldung und Termine

Telefonisch oder persönlich

Per E-Mail

Termine nach Absprache, Beratungstermin: ca. 50 Minuten

Gebühren

Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Dienstleistungen

Münchner Ferien- und Familienpassverkauf zu den Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

2. PERSONELLE BESETZUNG

Vollzeitstelle Dipl.-Sozialpädagogin

<u>Iris Calmbach</u> 39 Stunden

Familientherapeutin und Systemische Therapeutin Trauma-Fachberaterin Systemische Sexualtherapeutin



Michael Grebler 25 Stunden

Gestalttherapeut

Teilzeitstelle Psychologe



Leitung

Disziplinarisch

Michaela Wiencke-Bimesmeier, Gemeinde Neufahrn

Abteilung 1 - Zentrale Dienste und Generationen

Fachlich

Diplom-Sozialpädagogin Martina Halbreiter,

Beratungsstelle Eching (Träger: Gemeinde Eching)

Verwaltung

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:

Hauptamt, Personalamt und Finanzverwaltung

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

Unsere Leistungen ergeben sich aus dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe). Kernaufgabe ist die in § 28 SGB VIII beschriebene Erziehungsberatung:

"Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind."

Daneben ergeben sich weitere Leistungen der Beratung aus folgenden Paragraphen:

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung u. Scheidung
- § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Aufgaben zur Prävention sind u. a. in folgenden Paragraphen beschrieben:

- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungsfeld Beratung

Beratungsgespräche für Eltern und junge Volljährige

Informationsgespräche für Eltern

Trennungs- und Scheidungsberatung

Umgangsberatung für getrennte Eltern (-teile)

Jugendberatung

Therapeutische Begleitung von Kindern

Familientherapie

Paarberatung und -therapie

Einzeltherapie

Begleiteter Umgang

Arbeit mit dem sozialen Umfeld

Krisenintervention

Beratung nach § 8a SGB VIII als "insoweit erfahrene Fachkraft"

Leistungsfeld Prävention

Elternsprechstunden in Kindergärten

Vorträge/Themenabende für Eltern Fachberatung für Erzieherinnen

Informatorische Beratung für Eltern

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Sie tragen dazu auch bei, die Beratungsstelle und ihre Arbeitsangebote bekannter zu machen und soziale Entwicklungen und Probleme im Einzugsbereich wahrzunehmen und gegebenenfalls Veränderungsprozesse zu initiieren.

4. KLIENTENBEZOGENE ANGABEN

Fallzahl	2019	2018
Gesamtzahl der Beratungsfälle	178	170
Fallzahl im Kinder- und Jugendhilfebereich	126	118
davon: Neuanmeldungen	94	84
Übernahmen aus dem Vorjahr	32	34
Abschlüsse	96	86
Fallzahl im Bereich Lebensberatung	52	52
davon: Neuanmeldungen	30	32
Übernahmen aus dem Vorjahr Paarberatungen	22 6	20 5
Wartezeiten		
Termine zwischen 9:00 und 17:00 Uhr	ca 2-	- 4 Wochen
Abendtermine ab 17:00 Uhr		- 8 Wochen
Abendtermine ab 17:00 Uhr	4	12 Wochen
Alter (Kinder- und Jugendhilfe)	Anzahl	%
0 - 2 Jahre	7	6
3 - 5 Jahre	33	26
6 - 8 Jahre	24	19
9 - 11 Jahre	22	17
12 - 14 Jahre	21	17
15 - 17 Jahre	11	9
18 - 20 Jahre	8	6
Alter (Lebensberatung)	Anzahl	%
20 – 29 Jahre	10	17
30 – 39 Jahre	6	10
40 – 49 Jahre	14	24
50 – 59 Jahre	20	34
über 60 Jahre	8	14
Geschlecht (Kinder- und Jugendhilfe)	Anzahl	%
Mädchen	51	40
Jungen	75	60
Juligen	, 5	00

Die folgenden erhobenen Merkmale und Prozentangaben beziehen sich ausschließlich auf die 126 Fälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe.

Migrationshintergrund des Kindes	Anzahl	%
ein oder zwei ausländische Elternteile	51	40

		-		
Wohnort des Kindes		Anzahl		%
Landkreis Freising		118		94
davon in: Neufahrn	82			
Hallbergmoos	10			
Freising	9		1 - 1	
Eching Fahrenzhausen	5 3			
Allershausen	2			
Haag a. d. Amper	2			
Kirchdorf a. d. Amper	2			
Kranzberg	1			
Moosburg	1			
Zolling	1			
Landkreis München		4		3
Landkreis Dachau		2	2	2
Landkreis Erding		1	9	<1
Stadt München		. 1		<1
Familiensituation		Anzahl		%
Eltern leben zusammen		83		66
Mutter alleinerziehend		31		25
Elternteil mit neuem Partner		8		6
Vater alleinerziehend		2		2
Wechselmodell		1		<1
Kind lebt außerhalb der Familie		1		<1
Anzahl der Kinder in der Familie		Anzahl		%
1 Kind		49		39
2 Kinder		55		44
3 Kinder		19		15
4 Kinder		3		2
Halbgeschwister des Kindes		Anzahl		%
Kind hat Halbgeschwister		26		21
Einrichtung, die das Kind besucht		Anzahl		%
Baby/Kleinkind, noch zu Hause/bei Tagesm	nutter	5		4
Kindergarten		38		30
Grundschule		29		23
Mittelschule		15		12
Realschule		9		7
Gymnasium		15		12
Andere Schulformen		6	1	5
Fach-/Berufsoberschule, in Ausbildung, Stu	ıdium	7		6
Ohne Ausbildungsplatz, ohne Arbeit		2		2

5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME

Erziehungsberatung (§ 28)	Anzahl		%
Gesamtzahl der Fälle	107		85
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	37	1	30
Elterliche bzw. familiäre Konflikte (z.B. Trennung)	23		18
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	17		14
Unterstützung bei der Erziehungskompetenz	17		13
Problemlagen der Eltern	9		7 3
Schulische/berufliche Probleme	Anzahl		%
Allgemeine Fragen zur Erziehung (§ 16)	Alizaili 3		2
Gesamtzahl der Fälle	Anzahl		%
Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung der Eltern (§ 17)			
Gesamtzahl der Fälle	3		2
Unterstützung Alleinerziehender und Umgangsberechtigter (§ 18)	Anzahl		,%
Gesamtzahl der Fälle	5		4
Beratung junger Volljähriger (§ 41)	Anzahl		%
Gesamtzahl der Fälle	8		6
Lebensberatung	Anzahl		%
Psychische Probleme	15		29
Konflikte in Partnerschaft	15		29
Lebenskrisen/Entscheidungskrisen	10		19
Berufliche Probleme	6		12
Familiärer Konflikt	5		10
Andere Problemlagen	1		2
Kontaktanregung Erziehungsberatung	Anzahl		%
Eigene Initiative	83		66
davon: auf private Empfehlung	19		15
Kindertagesstätte	12		10
Arzt, Klinik, Therapeut, Gesundheitsamt	13		10
Amt für Jugend und Familie, Jugendsozialarbeit	4		3
Schule	3		2
Familiengericht, Verfahrensbeistand	3		2
Andere (soziale) Stellen	8		6
Kontaktanregung Lebensberatung	Anzahl		%
Eigene Initiative	44		85
davon: auf private Empfehlung	7		16
Empfehlung von Arzt/Krankenkasse	6		12
Empfehlung von anderen Stellen	2		4

6. BERATUNGSARBEIT

Fallzahlentwicklung	2017	2018	2019
Gesamtzahl der Fälle	143	170	178
Fälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	104	118	126
Fälle im Bereich Lebensberatung	39	52	52
Beratungsarbeit		S	tunden
Gesamtstundenzahl			1188,5
Bereich Kinder- und Jugendhilfe			753,0
davon: Außenkontakte			19,0
davon: schriftliche Äußerungen			2,0
Bereich Lebensberatung			435,5
davon: Außenkontakte			15,5
davon: schriftliche Äußerungen			1,0

Bei der Zuordnung der Fälle nach dem SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe orientieren wir uns nach den Empfehlungen der LAG Bayern:

§ 16 SGB VIII:

Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Kein erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

§ 17 SGB VIII:

Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§ 18 SGB VIII:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden. Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den

Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§ 28 SGB VIII:

Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.

§ 41 SGB VIII:

Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die folgende Aufstellung bezieht sich nur auf die 126 Fälle im Bereich der Kinderund Jugendhilfe.

Fallzuordnung nach dem SGB VIII	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	126	100
§ 16	3	2
§ 17	3	2
§ 18	5	4
§ 28	107	85
§ 41	8	6

Dauer der Beratung	Anzahl	%
bis zu 6 Monaten	85	89
über 6 Monate	11	11
Intensität der Beratung	Anzahl	%
1 – 3 Gesprächskontakte	59	61
4 – 10 Gesprächskontakte	27	28
11 – 20 Gesprächskontakte	6	6
mehr als 20 Gesprächskontakte	4	4
Abschluss der Beratung	Anzahl	%
Beratung wurde von Klient/-in abgebrochen	6	6
Weitere klientenbezogene Leistungen		Stunden
Beratung in der offenen Sprechstunde		2
Anfragen ohne Datenerhebung (nicht als "Fall" geführt)		35
Fallbezogene Außenkontakte		19
Schriftliche Äußerungen	1	2
Beratungssetting	Stunden	%
Gesamtstundenzahl	732	100
Einzelgespräch mit Mutter	460	63
Gespräch mit den Eltern	127	17
Einzelgespräch mit Kind/Jugendlichem	53	7
Gespräche mit anderen Teilkonstellationen der Familie (z.B. Mutter und Tochter gemeinsam)	44	6
Gespräch mit jungem Erwachsenem	24	3
Einzelgespräch mit Vater	18	2
andere Beratungssettings	6	<1
Einschätzung des Erfolgs der Beratungen		
keine Angabe möglich	61 14 A	

7. INTERNE QUALIFIZIERUNG/QUALITÄTSSICHERUNG

Weiterbildung (Stunden)	Iris Calmbach
Systemische Sexualtherapie Istob-Zentrum e.V. München, Seminar II, 11. – 12. Februar Seminar III, 29. – 30. April Supervision, 1. Mai Seminar IV, 1. – 2. Juli	45,0
Fortbildung (Stunden)	Iris Calmbach Michael Grebler
Resilienz und Selbstfürsorge Symbolon-Institut für Gestalttherapie 12. Oktober in München	7,0 7,0
Erziehung, Familienstrukturen, Eltern- und Jugendarbeit i Kontext der Migration MiMi-Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantin 5. November in München	

Fachtagungen (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
	ino cannoach	
Familie im Wandel Amt für Jugend und Familie Freising - KoKi		3,0
2. Juli in Freising		
Ressource Resilienz – Beratung bei psychischen Belastungen	17.0	
Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für	27,0	
Erziehungsberatung e.V.		
26. – 28. September in Köln	i i	
Sucht und Identität	5,0	
Prop e.V., 10. Oktober in Freising		
#followme – Bedeutung von Influencern und anderen Vor-		5,0
bildern für Kinder und Jugendliche		
Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) 7. November in München		
Am Puls der Zeit	F 0	
LAG Bayern - Erziehungsberatung	5,0	
15. November in München		
Cannabis im Setting Schule	6,0	6,0
Gesundheitsamt Freising	,	,
20. November in Freising		
Vorträge (Stunden)	Iris Calmbach	
"Bin ich gut genug?" Dr. med. Claudia Croos-Müller	1,5	
14. Oktober in Freising		
Supervision (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
Dr. Thomas Maurer (6 Termine)	9,0	9,0
Fallreflexion/Konzeptentwicklung (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
Teambesprechungen mit den Kolleginnen der Beratungsstelle Eching (mit Leitung) 6 Termine	15,0	15,0
Sonstige Besprechungen mit der Beratungsstelle Eching	2,0	3,0
Team der Beratungsstelle Neufahrn	42,0	42,0
	and the second second	

Maßgeblich für die Qualität unserer Arbeit sind die Empfehlungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Des Weiteren versuchen wir das vorgeschlagene Qualitätsprofil und die sogenannten "Standpunkte" der Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. (LAG-Bayern) umzusetzen. Sie sind auf den Internetseiten der bke und der LAG-Bayern zu finden:

http://www.bke.de/virtual/fachkraefte/stellungnahmen_hinweise.html http://www.lag-bayern.de/fachinfos/

Unsere fachliche Kompetenz erweitern wir kontinuierlich durch Studium von aktueller Literatur, Internetrecherche, Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen.

Fallreflexion und Konzeptentwicklung wird regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen durchgeführt.

8. PRÄVENTION/MULTIPLIKATORENARBEIT/NETZWERK

Außensprechstunden	Stunden
in den 7 Kindergärten Neufahrns (63 Termine): erreicht wurden 27 Erziehungsberechtigte und 18 Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte	62,5
Kollegiale Beratung	Stunden
für Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen/Tagesmütter/Lehrerinne	en 6,0
Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	Stunden
2 Fälle	2,0
Kooperationstreffen	Stunden
jährliches "EB-Treffen" (Erziehungsberatungsstellen im Landkro	eis Freising) 4,0
Zentrum der Familie	8,0
Beratungsstelle psychische Gesundheit	2,0
Fallübergreifende Kontakte (auch Telefonate)	Stunden
Amt für Jugend und Familie (auch Jugendsozialarbeit an Schule	en) 21,0
Mobile Jugendarbeit	15,0
Schwangerschaftsberatung	7,0
andere Beratungsstellen	5,0
Psychotherapeutin	4,0
Sozialreferentin	2,5
Integrationsbeauftragter	2,0
Kindertagesstätten	1,5
Obdachlosenhilfe	1,0
Andere Fachstellen	1,0
Kinder- und Jugendzentrum	0,5
Arbeitskreise	Stunden
Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit Freising	6,0
Runder Tisch "Netzwerk frühe Kindheit" Freising	1,5
Runder Tisch in Familienangelegenheiten Freising	4,5
Runder Tisch "Kinder und Jugendliche in Neufahrn"	3,0
Andere Aktivitäten/Angebote	Stunden
Teilnahme an der Dienstbesprechung für Beratungsfachkräfte Staatlichen Schulberatungsstelle für ObbOst im Landkreis Fre	
Elternabend in Kindertagesstätte Vortrag und Diskussion zum Thema Erziehung ("Wege aus der Brüllfalle")	2,5
Fortbildung für Tagesmütter Vortrag und Diskussion zum Thema Erziehung ("Kinder braucher keine Grenzen")	2,5
Gesamte aufgewendete Stundenzahl	* 171,5

9. ÖFFENTLICHKEITS- UND GREMIENARBEIT

	Stunden
Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn	1,0
Leitertreffen in Pfaffenhofen (LAG-Landesarbeitsgemeinschaft	3,5
Erziehungsberatung)	
Sozialbeirat der Gemeinde Neufahrn	1,0

10. NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Von der LAG - Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. — wurde im Jahr 2018 eine sogenannte *Tandem-Fortbildung* initiiert, ein bayernweites Fortbildungsprojekt. Hierbei sollen eine Mitarbeiterin des Jugendamtes gemeinsam mit einer Erziehungsberaterin Fortbildungsmodule besuchen, um eine gelingende Zusammenarbeit bei *Verdacht auf sexuellem Missbrauch / sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* zu erreichen. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2019 eine Mitarbeiterin des Amtes für Jugend und Familie Freising, Frau Smith-Mack als Tandempartner für Frau Calmbach gefunden werden, sodass die Fortbildung im Februar 2020 starten kann. Veranstalter ist die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V., gefördert wird das Projekt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Frau Calmbach wird im Januar 2020 ihre Weiterbildung zur **Systemischen Sexualthera- peutin** abschließen.

Die seit April 2018 an der Beratungsstelle angebotene Schwangerschaftsberatung (als Außenstelle der Familienberatung Ismaning) hat sich in Neufahrn etabliert und wird von Bürgerinnen und Bürgern in Neufahrn in Anspruch genommen.

Erstmalig wurde Frau Calmbach von der Gemeinde Neufahrn sowohl zum Ersthelfer als auch zum Brandschutzhelfer benannt. Hierzu nahm sie an folgenden Veranstaltungen teil:

- 1) Ausbildung zum Brandschutzhelfer am 14.03.2019 bei der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn.
- 2) Erste-Hilfe-Fortbildung (Grundausbildung) am 13.04.2019 bei den Johannitern in Allershausen.